

**Freundeskreis Palast der Republik**  
Mitglied im Ostdeutschen Kuratorium  
von Verbänden e.V.

## **Die Fragwürdigkeit der Bundestagsbeschlüsse zum Palastabbriss**

Vor nunmehr ca. 23 Jahren wurde der Palast der Republik unter recht fragwürdigen Umständen geschlossen und anschließend in mehreren Etappen vernichtet.

Die Akteure in der damaligen de Maiziere - Regierung der DDR und ihre bundesrepublikanischen Berater schweigen dazu ebenso wie die damals zuständigen Politiker in Regierungsverantwortung - bis heute.

Sie haben seither eine Spur von Ungereimtheiten, Widersprüchen, Unterlassungen, falschen Behauptungen, mangelnder Sachkenntnis, geprägt von Klischees, Missachtung demokratischer Prinzipien und mehrheitlicher Bürgermeinungen bei der Verabschiedung und Durchsetzung der Abrissbeschlüsse hinterlassen.

Die Grundlagen für diese Bundestagsbeschlüsse sind deshalb politisch unseriös und, fragwürdig.

Dazu zählen folgende Fakten:

- Die eigentliche Begründung für die Schließung des Palastes, das sogenannte „Asbestargument“ ist aus heutiger Sicht nur als der Beginn einer langfristig angelegten und politisch gewollten Vernichtungsstrategie zu sehen.
- Die Hintergründe für die Auftragsvergabe zum sogenannten „Asbestgutachten“ sind trotz entsprechender Anfragen weder sichtbar noch offengelegt.
- Kostengünstige Sanierungsmöglichkeiten und – Angebote zum Palasterhalt wurden vom Bundestag bewusst nicht zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.
- Die Schließung des Hauses erfolgte ursprünglich nur deshalb, um es nach einer zweijährigen Sanierungsphase wieder nutzen zu können. Die Kohl-Regierung hat dies negiert und bereits per 31. 10. 1990 die Einrichtung „Palast der Republik“ aufgelöst. Eine Beschlussfassung des Deutschen Bundestages gab es dazu nicht.
- Gesprächsangebote des Freundeskreises wurden und werden bis heute durch verantwortliche Politiker in undemokratischer Weise negiert, verschwiegen und diskriminiert. So wurde und wird Demokratie regelrecht vergewaltigt.
- Der Widerspruch zwischen dem Grundgesetz (Art.14) und Einigungsvertrag (Art. 35) und den Bundestagsbeschlüssen ist nicht zu übersehen.
- Die Parteibeschlüsse der Berliner CDU zum Palastabbriss aus dem Jahre 1993 waren illegal, weil der PdR Eigentum des Bundes und nicht der Stadt Berlin war und ist.
- Bestrebungen und Forderungen nach Denkmalschutz wurden von den politisch Verantwortlichen bewusst und mit Absicht hintertrieben und zunichte gemacht.
- Im Vorfeld der Bundestagswahlen 1998 hatte die SPD-Führung einen anderen Umgang mit dem Gebäude versprochen. Mit einem fadenscheinigen Argument hat Bundeskanzler Schröder dieses Wahlversprechen unmittelbar danach gebrochen und damit direkten Wahlbetrug betrieben.
- Ehemalige sogenannte „Bürgerrechtler“ der DDR und „Oppositionelle“ sowie andere Politiker haben als Bundestagsabgeordnete in der Debatte des Bundestages gravierende Unwahrheiten über den Palast der Republik verbreitet und damit eine verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung bewusst verhindert.
- Eine ernsthafte Prüfung zur Nutzung des Gebäudes unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen erfolgte nach der Schließung nicht.
- Am 19. Januar 2006 wurde im Deutschen Bundestag der Abriss des Palastes der Republik beschlossen. Das war ein formeller Akt, gedacht für die Öffentlichkeit.

Durch den Berliner Senat wurden die rechtsverbindlichen Verträge zum Palastabbriss bereits am 2. Januar 2006 unterzeichnet.

- Bundestagsabgeordnete und verantwortliche Politiker haben folgendes bewusst negiert:  
Mit der Palastvernichtung wurde ein Zeitwert von ca.750 Mio. Euro sinnlos verschwendet.  
Wurden „Asbestsanierungskosten/Abrisskosten“ in Höhe von mehr als ca.120 Mio. Euro verursacht  
Werden all diese Faktoren berücksichtigt, hat der Abrissbeschluss des Bundestages einschließlich „Schlossplagiat“ eine Belastung für den Steuerzahler in Höhe von mehr als 1.470 Mio. Euro zur Folge. Nicht eingerechnet sind die künftigen laufenden Unterhaltungskosten. Die Sanierung des Palastes hätte sich nach damaligen Angeboten auf maximal 20 – 30 Mio. Euro belaufen.  
Wurde eine „internationale Expertenkommission“ eingesetzt, deren Alibifunktion anerkenbar war.  
Die Kosten wurden bei der Grundsatzentscheidung 2002 überhaupt nicht diskutiert. Der heutige Kostenrahmen in Höhe von 600 Mio. Euro ist fragwürdig. Entsprechend internen Einschätzungen des Bundesbauministeriums können sich die Kosten verdoppeln. Andere Projekte (z.B. Stuttgart 21 und BER) sind der Beweis dafür.
- Die Forderung des Freundeskreises nach uneingeschränkter Transparenz, übergeben durch eine Massenpetition an den Deutschen Bundestag im April 2011 wird vom Petitionsausschuss des Bundestag nach Konsultation mit der Bundesregierung im April 2013 nur „teilweise“ entsprochen, de facto jedoch abgelehnt.
- Die Bundesregierung verschiebt den ursprünglich geplanten Baubeginn von 2012 auf das Jahr 2014 nicht nur aus Gründen der Finanzkrise sondern auch mit der mangelnden Akzeptanz des Vorhabens in der Öffentlichkeit. Diese mangelnde Akzeptanz ist laut aktuellen Meinungsumfragen auch gegenwärtig gegeben.
- Die Fragwürdigkeit der Beschlüsse bzw. dieses Projektes bestätigt die Bundeskanzlerin durch ihre Nichtteilnahme am sogenannten „1 Spatenstich“ im Juni 2013.

## **Wir meinen:**

**Politiker, die Volkspaläste auf dem Berliner Schlossplatz und anderswo entsorgen, mehrheitliche Bevölkerungsmeinungen negieren, das Grundgesetz und den Einigungsvertrag missachten sind und bleiben genau so unglaublich wie ihre Beschlüsse.**

**Wachsamkeit, Widerstand und Protest sind geboten.**

**Es reicht!**

Berlin, 1.Juni 2013

Kontakte

R. Denner  
Sprecher des Freundeskreises  
Tel/Fax 030/9912254  
Mail. [r.denner@gmx.de](mailto:r.denner@gmx.de)

D. Lämpe  
Pressesprecher  
Tel.03342/318473

K. Wons  
stv. Sprecher des Freundeskreises  
Tel. 030/50911144

Im Internet: [www.palastschaustelle.eu](http://www.palastschaustelle.eu)